



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Klingen AfD**  
vom 28.06.2019

### **Religiöses Fasten ist eine Gefahr für Schulkinder und entspricht nicht den Regeln des Koran**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass religiöses Fasten bei Schulkindern nicht vom Koran verlangt wird?
- 1.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass religiöses Fasten bei Schulkindern explizit vom Koran ausgeschlossen wird?
- 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, dass Fasten bei Kindern zu gesundheitlichen Schäden führen kann?
  
- 2.1 Wie viele muslimische Schulkinder (bis 16 Jahren) gibt es in Bayern?
- 2.2 Wie viele Kinder fasten nach Kenntnis der Staatsregierung trotz nicht existenter religiöser Regeln während des islamischen Fastenmonats Ramadan während der Schulzeit?
- 2.3 Bei wie vielen Kindern führt das nach Kenntnis der Staatsregierung zu gesundheitlichen Problemen?
  
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass muslimisches Fasten auch einen kompletten Flüssigkeitsverzicht zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang beinhaltet?
- 3.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass dieser Flüssigkeitsverzicht in den Sommermonaten einen Zeitraum von 16 bis 17 Stunden umfasst?
- 3.3 Bei wie vielen Kindern wurde ein Leistungsabfall während des Fastens beobachtet?
  
- 4.1 Inwieweit richten sich Schulen bzgl. Prüfungen und Klausuren nach fastenden Schulkindern?
- 4.2 Inwieweit richten sich Schulen bzgl. ihres Rahmenprogramms (Schulfeste) nach fastenden Schulkindern?
- 4.3 Warum müssen gesundheitliche Aspekte hinter ideologisch – nicht religiös – motivierten Aspekten zurückstehen?
  
- 5.1 Warum ist Fasten bei Kindern, die sich im Wachstumsprozess befinden, nicht aus gesundheitlichen Gründen verboten?
- 5.2 Gibt es Pläne, Fasten bei Kindern, die sich im Wachstumsprozess befinden, zu verbieten?
- 5.3 Wenn nein, warum nicht?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**  
vom 08.08.2019

- 1.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass religiöses Fasten bei Schulkindern nicht vom Koran verlangt wird?
- 1.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass religiöses Fasten bei Schulkindern explizit vom Koran ausgeschlossen wird?
- 1.3 Ist der Staatsregierung bekannt, dass Fasten bei Kindern zu gesundheitlichen Schäden führen kann?
- 3.1 Ist der Staatsregierung bekannt, dass muslimisches Fasten auch einen kompletten Flüssigkeitsverzicht zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang beinhaltet?
- 3.2 Ist der Staatsregierung bekannt, dass dieser Flüssigkeitsverzicht in den Sommermonaten einen Zeitraum von 16 bis 17 Stunden umfasst?
- 5.1 Warum ist Fasten bei Kindern, die sich im Wachstumsprozess befinden, nicht aus gesundheitlichen Gründen verboten?
- 5.2 Gibt es Pläne, Fasten bei Kindern, die sich im Wachstumsprozess befinden, zu verbieten?
- 5.3 Wenn nein, warum nicht?

Zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen im Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland gehört die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates (BVerfGE 108, 282 [299 f.]). Die Frage, ob und gegebenenfalls von welcher Personengruppe in welchem Umfang und in welcher Form der Koran das Fasten während des Monats Ramadan verlangt, entzieht sich der Beurteilung des religiös-weltanschaulich neutralen Staates. Der Staat hat unter Beachtung der Religionsfreiheit die Auffassungen der Gläubigen über die sie bindenden religiösen Pflichten hinzunehmen und diese Pflichten nicht selbst zu interpretieren. Rechtlich unerheblich ist, ob die Auffassungen allgemein verbreitet sind und ob sie von einer Mehrheit oder Minderheit von Gläubigen getragen werden.

### 2.1 Wie viele muslimische Schulkinder (bis 16 Jahren) gibt es in Bayern?

Im Schuljahr 2018/2019 gab es zum Erhebungsstichtag 01.10.2018 an den allgemein bildenden Schulen in Bayern 113.045 Schülerinnen und Schüler mit islamischer Religionszugehörigkeit im Alter von 16 Jahren oder jünger.

- 2.2 Wie viele Kinder fasten nach Kenntnis der Staatsregierung trotz nicht existenter religiöser Regeln während des islamischen Fastenmonats Ramadan während der Schulzeit?
- 2.3 Bei wie vielen Kindern führt das nach Kenntnis der Staatsregierung zu gesundheitlichen Problemen?
- 3.3 Bei wie vielen Kindern wurde ein Leistungsabfall während des Fastens beobachtet?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 4.1 Inwieweit richten sich Schulen bzgl. Prüfungen und Klausuren nach fastenden Schulkindern?
- 4.2 Inwieweit richten sich Schulen bzgl. ihres Rahmenprogramms (Schulfeste) nach fastenden Schulkindern?
- 4.3 Warum müssen gesundheitliche Aspekte hinter ideologisch – nicht religiös – motivierten Aspekten zurückstehen?

Prüfungen und Klausuren werden grundsätzlich von den Lehrkräften oder der Schulleitung festgesetzt. Letztere ist verantwortlich für die Schulfeste und andere Veranstaltungen. Grundsätzlich steht es aber im Ermessen der jeweils verantwortlichen Person,

auch Wünsche von Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu berücksichtigen. Schulorganisatorische Aspekte wie beispielsweise eine gleichmäßige Verteilung von Leistungsnachweisen über das Schuljahr hinweg oder Fristen für die Erstellung der Zeugnisse haben jedoch bei der Entscheidung Vorrang. Dies gilt insbesondere für die zentral festgelegten Abschlussprüfungen.